

## Verhandlungen der Bürgerschaft.

Nachdem die Sitzung vom Herrn Präsidenten eröffnet und das Protocoll der Verhandlungen vom 26 April d. J. verlesen war, trug der Herr Präsident die Mittheilung des Senates an die Bürgerschaft vom 29. April d. J. vor.

Herr C. L. Gevekoht dankte für das ehrenvolle Vertrauen, welches man ihm durch die auf ihn gefallene Wahl eines Mitgliedes zur bevorstehenden deutschen National-Versammlung bewiesen habe, und bat, indem er in einigen Worten sein politisches Glaubensbekenntniß und seine aufrichtige Anhänglichkeit an die öffentliche Ordnung aussprach, ihm dieses Vertrauen zu erhalten.

Hierauf wurde folgende Tagesordnung vorgelesen:

- 1) Verfassungsangelegenheit,
- 2) Antrag wegen einer Abänderung des Bürgereides,
- 3) Berathung wegen der bisherigen Deputationen,
- 4) Antrag wegen einer Volksbewaffnung,
- 5) Antrag wegen einer Ablösungsordnung,
- 6) Reform des Schulwesens,
- 7) Wahl eines Mitgliedes zur Deputation für Bremerhaven,
- 8) Budget,

und erklärte der Herr Präsident, daß ihm nach Feststellung dieser Tagesordnung noch eine weitere Mittheilung des Senates vom 2. Mai, betreff

### 1) Verbesserung des Deiches am Sicherheitshafen

mit einem Berichte der Verwaltungsdeputation der öffentlichen Grundstücke und zwei Gutachten der Techniker, zugegangen sei. Auf seinen Vorschlag diese Angelegenheit gleich vorzunehmen, welchem die Bürgerschaft sich beifällig erklärte, wurde die erwähnte Mittheilung des Senates nebst den Berichten der Deputation und der Techniker vorgetragen.

Herr Aeltermann Volte gab anheim, dem Wasserbaudirector Blohm den Auftrag zu ertheilen die Arbeit vorzunehmen, zu diesem Behufe vorläufig und einstweilen 4000 \$ auf die Generalcasse anzuweisen und sich weitere Beschlüsse vorzubehalten, wobei er an die projectirte Verlängerung der Schlachte und an den dieserhalb rückständigen Bericht erinnerte.

Herr Dr. Lampe beantragte, daß die technischen Berichte dem Baudirector v. Konzelen mitgetheilt und sein Gutachten eingeholt werde, ehe die Bürgerschaft sich zu einer Geldbewilligung entschlief.

Herr Wilh. Smidt schlug eine Prüfung und Begutachtung durch Landleute vor, wogegen

Herr Dr. Smidt dem Berichte der beiden Sachverständigen Kraushaar und Schröder gemäß sich zu erklären proponirte.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit dem Inhalte des Berichtes dieser Sachverständigen einverstanden, bewilligte jedoch zu den fraglichen Arbeiten vorläufig 4000 \$, statt der veranschlagten 5218 \$ 54  $\pi$ .

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen.

## 2) Verfassungsangelegenheit.

Herr Dr. Donandt beantragte den von Herrn Dr. Carl Meier in der Versammlung vom 26. April gemachten Antrag zunächst zur Discussion und zur Entscheidung zu bringen.

Herr Kogenberg wünschte dagegen, daß die Bürgerschaft vorab erklären möge, daß sie die einzige souveraine Gewalt im Staate sei, worauf es ihm zunächst und hauptsächlich anzukommen scheine.

Herr Aeltermann Volte so wie Herr George Bastian unterstützten den Antrag des Herrn Dr. Donandt, letzterer mit dem Amendement zu dem von Herrn Dr. Donandt in voriger Sitzung gemachten Vorschlage:

daß schon nach vier Wochen die Grundlagen der neuen Verfassung mitgetheilt, und statt 5 Mitglieder des Senates nur 3 zu der gemeinschaftlichen Deputation zugezogen würden.

Herr Dr. Donandt machte darauf aufmerksam, daß sein in der letzten Sitzung gemachter Antrag durch die inzwischen erfolgte Mittheilung des Senats vom 29. April in manchen Punkten bereits erledigt sei, und deshalb wesentlich verändert werden müsse. Zugleich würde der heute zu erstattende Ausschußbericht über die Entscheidung etwaiger Differenzen zwischen Rath und Bürgerschaft durch die Annahme des Meierschen Antrages völlig überflüssig werden.

Nach mehrfach geäußerten Wünschen diesen Bericht zuvor zu hören beschloß die Versammlung dessen Verlesung. Herr Dr. Donandt trug denselben vor, (Anlage 1.) und entwickelte zugleich seinen Antrag, daß die Bürgerschaft in einer die Bedeutung ihrer Erklärung vom 19. April vor jeglichem Mißverständnis sichernden Weise diese Erklärung wiederholen, und unter der Voraussetzung eines vor der nächsten Bürgerschaftssitzung vom Senate auszusprechenden Einverständnisses sowohl hiemit, als mit den früheren Vorschlägen über die Zusammensetzung und Berathungsweise der gemeinsamen Deputation und mit den Vorschlägen des eben verlesenen Ausschußberichtes, sich bereit erklären möge, den Weg gemeinsamer Deputationsberatung einzuschlagen.

Diesem Antrage setzte Herr Kogenberg einen andern (Anlage 2.) entgegen, welcher zur Vermittlung der divergirenden Ansichten dienen sollte.

Herr Aeltermann Volte wünschte eine Abstimmung über den Donandtschen Antrag, jedoch unter einstweiliger Weglassung der Ausschußvorschläge, über welche die Bürgerschaft später zu entscheiden habe.

Nachdem hierauf die Herrn Dr. Carl Meier und Wischmann ihre in letzter Sitzung gestellten Anträge zurückgenommen und sich dem Kogenbergschen angeschlossen hatten, wurde zunächst das Bastiansche Amendement zu dem Donandtschen Antrage, anstatt 5 Mitglieder des Senats nur 3 zu der gemeinschaftlichen Deputation zuzuziehn, zur Abstimmung durch Namensaufruf gebracht, und mit 143 gegen 125 Stimmen angenommen, sodann aber der solchergestalt modificirte Donandtsche Antrag mit 240 Stimmen gegen eine angenommen.

Der Herr Präsident legte hierauf dem Herrn Feldmann die Frage vor, ob er auf seinen bei Gelegenheit der Berathung der Geschäftsordnung gemachten Antrag hinsichtlich der Wahl der Verfassungsdeputation zurückkommen wolle, und bemerkte Herr Feldmann, daß er freilich keinen Werth auf diesen Antrag lege, indessen ihn doch nicht zurück nehmen möge.

Die alsdann veranlaßte Abstimmung durch Aufstehen ergab eine überwiegende Majorität für diesen Antrag und wurden, nachdem die Herren Wischmann, Kogenberg, J. Höpken, Dr. Donandt, Aelterm. Heye, Dr. Focke, Dr. Carl Meier, Dr. Moß, Feldmann, Dr. J. A. Meyer, D. Albers, Dr. Tidemann, Kuyter, Winkelmann, Dr. Sonnenburg, Carl Focke, Aeltermann Schütte, B. Soltau, Eng. Klugfist, Dr. Schumacher, D. Moß, H. H. Meier, Dr. Arens, Herm. Bayer, G. Kulenkampff, Aelterm. Johs. Tideman, Dr. H. Engelken, J. F. Lehmkuhl, Aelterm. Volte, Dr. Kottmeyer, E. Lewes, W. Brandt, N. Garbade, Joh. Rabba, Dr. Watermeyer, G. Bastian, Aelterm. Hartlaub, Aelterm. Gabain, Dr. Smidt und Secretair Klugfist zum Vorschlag gebracht waren, gewählt die Herren D. Albers,

Dr. Donandt, Dr. Focke, Feldmann, Aelterm. Heye, Engelb. Klugkist, Kosenberg, Dr. Carl Meier, Dr. F. A. Meyer, Dr. Sonnenburg, Dr. Tidemann, Fr. Winkelmann, Wischmann.

### 3. Antrag wegen einer Abänderung des Bürgereides.

Herr Kosenberg wies auf die Unzuträglichkeit und das Unpassende der jetzigen Formel des Bürgereides hin und beantragte die Niederlegung einer gemeinschaftlichen Deputation zum Entwurf einer neuen Formel.

Herr Amtmann Dr. Kulenkamp wünschte das Commissorium auf den zu leistenden Huldigungseid ausgedehnt zu sehen, wogegen

Herr Dr. Moß bemerkte, daß nach seiner Ansicht nur ein und zwar für alle Staatsbürger gleichlautender Staatsbürger-Eid erforderlich sei.

Es wurde hierauf beschlossen, eine gemeinschaftliche Deputation zu beantragen und von Seiten der Bürgerschaft zu derselben fünf Mitglieder zu erwählen, und wurden von Seiten des Bürgeramtes voraeschlagen die Herren: Dr. Moß, Dr. Tidemann, Dr. Meinerzhagen, Fr. Kuperti, Dr. Carl Meier, Dr. Schumacher, Aelt. Tidemann, Kosenberg, Hobach, Labing, denen noch die Herren: Amtmann Dr. Kulenkamp, Dr. Delrichs und Pastor Nieter beigefügt wurden.

Aus diesen wurden gewählt die Herren: Kosenberg, Amtmann Dr. Kulenkamp, Dr. Moß, Pastor Nieter und Dr. Tidemann.

### 4. Berathung wegen der bisherigen Deputationen.

Herr Dr. Focke beantragte einen Ausschuß von 5 Personen aus der Bürgerschaft, um ein Verzeichniß der noch in voller Wirksamkeit bestehenden Deputationen unter Angabe ihres Commissorii anzufertigen, auch zu überlegen und darüber zu berichten, ob die Bürgerschaft sich bei der Wahl von Deputations-Mitgliedern auf den Kreis der jedesmaligen Vertreter zu beschränken habe

Herr Dr. Lampe war der Ansicht, daß man diese zur Verfassung gehörige Angelegenheit an die Verfassungs-Deputation verweisen müsse, nahm dieselbe aber nachdem zurück.

Herr J. F. Philippi unterstützte den Antrag des Herrn Dr. Focke und wünschte, daß diese Deputation auch überlegen und berichten möge, ob und inwiefern Deputationen das Recht beizulegen sei, Personen, von welchen man Auskunft über die etwa vorliegende Angelegenheit erlangen könne, zu verpflichten, vor ihnen zu erscheinen und solche Auskunft zu ertheilen.

Die Zulässigkeit des Amendements des Herrn Philippi wurde von den Herren Dr. Kottmeier und Dr. Tidemann, da die Entscheidung über dasselbe eine Verfassungsfrage sei, bestritten, dagegen von Herrn H. H. Meier unterstützt.

Herr Carsten Waltjen beantragte die Errichtung eines Bauamtes, zu welchem die vorhandenen technischen Kräfte hinzugezogen werden könnten. Diese würden sich über jede Aufgabe besprechen können und erlange man so Resultate statt Meinungen. Er beantrage daher:

die Bestellung einer Commission, um die Einrichtung und Functionen eines solchen Bauamtes zu berathen,

verfolgte denselben aber, auf die Bemerkung des Herrn Präsidenten, daß der Antrag nicht auf der Tagesordnung stehe, für heute nicht weiter.

Herr Dr. Kottmeier beantragte, daß die Bürgerschaft sich deutlich darüber aussprechen möge, ob sie ihrer früheren Erklärung (vergl. Protocol v. 19. April 1848, S. 7) den Sinn unterlege, daß Mitglieder von Deputationen, welche nicht zugleich Mitglieder der Bürgerschaft seien, aus solchen Deputationen auszuscheiden hätten oder nicht.

Der Antrag des Herrn Dr. Focke wurde darauf, nachdem Herr Philippi sein Amendement zurückgezogen, angenommen und dabei bemerkt, daß die Bürgerschaft

den Beschluß, daß Mitglieder von Deputationen, welche nicht zur Bürgerschaft gehörten, aus den Deputationen auszuscheiden hätten, bislang nicht gefaßt habe.

Die am Schlusse der Sitzung vorzunehmende Wahl der Deputation mußte wegen inzwischen sehr verminderter Zahl der Mitglieder der Bürgerschaft ausgesetzt werden.

Hierauf beschloß man die übrigen auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände für heute auszusetzen, um wo möglich noch sich auf die Erwiderung des Senats vom 29. April zu erklären.

### 5) Erwiderung der Bürgerschaft auf die Mittheilung des Senats vom 29. April.

Herr Dr. Donandt beantragte, daß die Bürgerschaft sich den Aeußerungen des Senates zu dem Artikel 3 a b der Geschäfts-Ordnung beistimmend erklären, das ad Art. 3 c Vorgetragene übergehen und ad Art. 17 sich weiter vernehmen lassen möge, über welches Alles er einen Antrag vorlegte, mit welchem die Bürgerschaft sich einverstanden erklärte.

Herr A. J. Miesegaes beantragte noch eine Umstellung der Tribune für das Bureau so wie das Ergreifen kräftiger Mittel, um den durch die Zuhörer auf der Tribune verursachten Störungen künftig vorzubeugen, welche Anträge unterstützt wurden und den Herrn Präsidenten zu der Mittheilung veranlaßten, daß die Umstellung der Tribune für das Bureau für die nächste Versammlung bereits angeordnet sei und daß zur Verhütung des so störenden Geräusches von Seiten der Zuhörer ebenfalls zweckdienliche Maßregeln ergriffen werden würden.

Nach Verlesung und Genehmigung des Beschlusses der Bürgerschaft schloß der Herr Präsident die Sitzung.

Anlage 1.

### Aus schuß - Bericht

über die Mittel zur Entscheidung etwaiger Differenzen zwischen  
Rath und Bürgerschaft bei den bevorstehenden  
Verfassungsverhandlungen.

Die Commission hat sich dem Auftrage:

die Mittel zu berathen, durch welche etwa demnächst bei den bevorstehenden Verfassungsverhandlungen entstehende Differenzen zwischen Rath und Bürgerschaft zur Entscheidung gebracht werden könnten,

in der ihr dazu verstellten kurzen Frist mit dem Eifer unterzogen, den die Beantwortung einer eben so schwierigen als wichtigen Frage in Anspruch nimmt.

Zunächst ist sie einstimmig des Dafürhaltens, daß diese Frage nicht künftiger Vereinbarung vorbehalten werden dürfe, daß sie, um den Gang der künftigen Verhandlungen nicht zu unterbrechen, vor dem Beginn erledigt werden müsse.

Sodann glaubt sie ebenfalls der einstimmigen Ansicht ihrer Committenten zu entsprechen, wenn sie, damit gleich beim Entstehen einer Meinungsverschiedenheit im Schooße der Verfassungsdeputation jedes Mitglied beider Staatsgewalten in den Stand gesetzt werde, die Frage zu durchdringen und sich eine begründete Meinung darüber zu bilden, die Bestimmung empfiehlt, daß bei durch Stimmenmehrheit festgestellten Sätzen der Bericht der Deputation die Gründe auch der Minderheit ausführlich zur Mittheilung zu bringen habe.

Was sodann die Frage selbst betrifft, wie bei abweichenden Beschlüssen beider Körperschaften zu einer Ausgleichung zu gelangen sei, so würde zunächst eine Vermittelungsdeputation, in gleicher Zahl und in gleichem Verhältniß wie die Verfassungsdeputation, aus beiden Körperschaften gebildet, niederzusetzen und zu beauftragen sein, zunächst selbstständig die Frage zu berathen und, sobald sie auf eine Ansicht einstimmig oder durch Stimmenmehrheit sich vereinigt, mit der Verfassungsdeputation in Berathung zu treten, worauf dann ein gemeinschaftlicher Bericht an den Senat und an die Bürgerschaft zu erstatten sein würde.

Der Gegenstand wird sodann noch einmal im Senat wie in der Bürgerschaft zur Diskussion gebracht und noch einmal zunächst über einen etwaigen Vermittelungsvorschlag, der selbstredend nicht bloß von der Deputation, nicht bloß vom Senat oder der Bürgerschaft, sondern in der letztern auch von jedem einzelnen Mitgliede gestellt werden könnte, im Entstehungs- oder Verwerfungsfalle desselben aber über die ursprüngliche Frage selbst abgestimmt und zwar in der Bürgerschaft mittelst Namensaufrufs.

Sollte auf diese Weise eine Vereinigung nicht erzielt sein, so würde dann ein letztes Mittel nöthig werden, das aufzufinden gerade die Schwierigkeit der Aufgabe ausmacht.

Die Commission ist dabei im Hinblick sowohl auf die Petition vom 8. März, als auf das von der Bürgerschaft aufgestellte Princip der gleichen Berechtigung beider Staatskörper von einer einseitigen Entscheidung des einen oder andern der letztern abgestanden. Es wäre dies immer ein Urtheil in eigener Sache, ja insofern es völlig auf eins hinausläuft, ob die Bürgerschaft von vorne herein die Verfassung allein festsetzt, oder ob sie, bei jeder Differenz mit dem Senat, allein entscheidet, würde der Mitwirkung

des Senats bei dem Verfassungswerke überhaupt jede Bedeutung entzogen. Durch das etwaige Erforderniß einer größern als der absoluten Majorität bei der endlichen Abstimmung würde jene Genehmigung nicht gehoben; ja, daß dann, wenn die Bürgerschaft zwar mit großer aber doch nicht zureichender Majorität die Frage entschieden hätte, die Ansicht des Senats als gebilligte angenommen werden müßte, würde eben so nothwendig als dem gesunden Verstande doch unbegreiflich sein.

Man könnte das Mittel ferner in einer, entsprechend dem Princip der gleichen Berechtigung, in gleicher Zahl aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft zusammenzusetzenden Deputation suchen, der die Pflicht auferlegt würde, die Frage definitiv zu entscheiden. Wie sie bei Stimmengleichheit zu einem Beschlusse gelangen könnte, wäre ihr zu überlassen; namentlich ob sie ein Mitglied durch das Loos von sich ausscheiden oder drei nicht zu den Vertretern gehörige Bürger durch Wahl sich zuordnen wolle. Indes würden schwerlich sechs Mitglieder der Bürgerschaft sich finden, die eine solche Aufgabe übernähmen, noch weniger drei Bürger, die bei Stimmengleichheit in der Deputation sich dazu verständen, den Ausschlag zu geben; und von der seelenlosen Entscheidung des Looses wendet jedes gesunde Gefühl sich ab.

Sollte man in solcher Verlegenheit auf den Schiedspruch auswärtiger Männer oder Behörden compromittiren? Die Bürgerschaft, könnte man vorschlagen, bezeichne zwei oder drei in dem Vertrauen des deutschen Volks hochstehende Männer, aus welchen der Senat den Schiedsrichter zu wählen hätte, oder umgekehrt. Oder, noch weiter gehend, könnte man die Bürgerschaft berechtigen, einen solchen Mann zu bezeichnen, den der Senat, wenn nicht die erheblichsten Gründe entgegen ständen, sich würde gefallen lassen. Allein in allen diesen Fällen würde eine materielle Beruhigung bei der Entscheidung schwerlich jemals erreicht werden. Man würde den Grund, warum so und nicht anders entschieden sei, gar zu leicht in unberechtigten Einflüssen suchen. Obnehin wäre für das Selbstgefühl der Staatsbürger selbst der Gedanke verlegend, daß die Entscheidung vielleicht der wichtigsten Verfassungsfragen in das Gutbefinden eines Fremden gestellt werden sollten. Dazu kommt, daß der Ausländer Fragen solcher Art mehr aus allgemeinen, in ihrer Allgemeinheit immerhin richtigen Gesichtspunkten auffassen würde, die aber in ihrer Anwendung auf unsere concreten Verhältnisse ihre Richtigkeit verlieren. Häufig werden individuell bremische Rücksichten maßgebend sein müssen, Rücksichten so eigenthümlicher Art, mit tausend feinen Fasern in unsern individuellen Neigungen und Bedürfnissen so bewurzelt, daß keine Instruction ausreichen würde, sie einem Fremden vollständig zum Verständniß zu bringen.

In dem Ober-Appellations-Gericht oder in Behörden unserer Schwesterstädte dürfte die Bürgerschaft schwerlich die Garantien anerkennen wollen, die für eine unparteiische Entscheidung politischer Streitfragen gefordert werden müssen.

So überall durch unübersteigliche Schwierigkeiten von ihrem Ziele zurückgewiesen, und nothgedrungen die Möglichkeit anerkennend, daß in einem gegebenen Falle die beiden gleich berechtigten Gewalten zu einem Beschlusse auf keinerlei Wege gelangen, mithin sich für unfähig erklärten, ihre Aufgabe zu lösen, — hat die Commission durch die Erwägung, daß es um die gemeinschaftliche Aufgabe zweier delegirten Gewalten sich handle, auf einen Ausweg sich geführt gesehen. In der That liegt es streng in der Consequenz dieser Delegation, daß die Delegirten, sobald die ihnen direct übertragene Aufgabe nicht zu lösen ist, an die delegirende Gewalt zurück sich wenden und eine Form verabreden, in welcher der Wille dieser ursprünglichen Gewalt seinen Ausdruck finden kann. Diese Form wäre ein Ausschuß von dreizehn Bürgern aus dem reifern Lebensalter, durch Urwahlen, wobei selbstredend die Mitglieder des Senats wie der Bürgerschaft ebenso wahlfähig als wahlberechtigt sein würden, zu dem Ende constituirt, um Namens der souverainen Gemeinheit durch Stimmenmehrheit die zwischen dem Senat und der Bürgerschaft streitige Verfassungsfrage zu entscheiden.

Die Commission glaubt hierin ein Mittel gefunden zu haben, das, wo es sich um eigentlich constituirende Beschlüsse handelt, theoretisch richtig und zugleich, wenn auch etwas schwerfällig, doch keineswegs unausführbar ist, dessen Unzuträglichkeiten wenigstens bei weitem erträglicher sind als die jeder andern etwa erdenklichen Aushülfe. Ja, sie hält dafür, daß gerade die Schwerfälligkeit dieses Mittels ihm zur Empfehlung gereicht, insofern die Aussicht auf dieses letzte Mittel eine Vereinbarung beider Körperschaften gleich dringend empfehlen dürfte.

Die Commission faßt ihre Vorschläge dahin zusammen: Rath und Bürgerschaft vereinigen sich bevor zu den gemeinschaftlichen Deputationsberathungen über die Verfassung geschritten wird, dahin:

1) so oft die Deputation über etwa durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse berichtet, hat sie auch die Gründe der Minorität vollständig mitzutheilen;

2) um etwaige künftige abweichende Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft wo möglich auszugleichen wird schon jetzt eine Vermittlungsdeputation aus 18 Mitgliedern, 5 aus dem Senate und 13 aus der Bürgerschaft, niedergesetzt, die gleich bei der ersten Differenz in Thätigkeit tritt und, zunächst unabhängig von der Verfassungsdeputation, zu einem Beschlusse, sei es für die eine oder andere der beiden widerstreitenden Meinungen, sei es über einen Mittelweg sich zu vereinigen sucht, und sobald dies geschehen, zu nochmaliger gemeinsamer Berathung und zu einem gemeinsamen Berichte mit der Verfassungsdeputation zusammentritt.

Der Gegenstand wird sodann nach Erstattung dieses Berichts noch einmal im Senat und in der Bürgerschaft zur Discussion gebracht. Ueber etwaige Vermittlungsvorschläge, die in der Bürgerschaft auch in vorschriftsmäßiger Form von einzelnen Mitgliedern derselben gestellt werden können, wird zuerst, liegen sie nicht vor oder werden sie verworfen, über die ursprüngliche Frage selbst noch einmal abgestimmt und zwar in der Bürgerschaft mittelst Namensaufruf

3) Zum Behuf der definitiven Entscheidung aller auch nach der weitem Discussion und Abstimmung unerledigt verbliebenen Streitfragen wird ein Ausschuss von dreizehn Staatsbürgern, die, insofern sie nicht dem Senate angehören, zu Vertretern (nach dem Wahlgesetz vom 21. März d. J.) wählbar sein und das 35ste Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, mittelst Urwahlen, bei welchen auch die Mitglieder des Senats wahlfähig und wählbar sind, nach relativer Stimmenmehrheit ausgewählt. Diese 13 Männer des Vertrauens haben, in Gemäßheit der von Rath und Bürgerschaft vorab vereinbarten Instruction und nachdem sie in einer gemeinsamen Sitzung von Rath und Bürgerschaft feierlich auf ihren geleisteten Bürgereid verpflichtet sind, die Frage nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu entscheiden, nach Stimmenmehrheit innerhalb vier Wochen ihren Beschlusse zu fassen und dem Präsidenten des Senats und dem Präsidenten der Bürgerschaft versiegelt einzureichen.

Diese Entscheidung wird in einer zweiten gemeinsamen Sitzung von Rath und Bürgerschaft eröffnet und verkündigt.

Anlage 2.

**Antrag des Herrn Kogenberg.**

Die Bürgerschaft wolle erklären:

daß sie, als die einzige Corporation unseres Freistaats, welche die gesammte Gemeinheit zu berufenen Gebern ihrer Gesetze bestellt, und auf welche demnach durch ihre Wahl alle der Gemeinheit zuständige Gewalt und Hoheit für die Dauer ihrer Berufung übergegangen, mit dem Senate, als der von der Gemeinheit erst durch die Bürgerschaft selbst zu bevollmächtigenden Behörde, keineswegs die ihr in der Verfassungsangelegenheit übertragene Vollmächtigkeit theile, sondern einzig entscheidende Stimme habe;

daß sie aber dessen ungeachtet durchaus nicht gewillt sei, den Senat von aller und jeder direkten Theilnahme und Mitwirkung an dieser Angelegenheit auszuschließen, vielmehr gerne auf Grund dieser ihrer staatsrechtlichen Stellung zu einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken in der Verfassungsangelegenheit bereit sei. Sie habe daher, um die Sache nunmehr sofort in die Hand zu nehmen, 13 ihrer Mitglieder zu einem Ausschusse gewählt, der den ihr zur Verathung vorzulegenden Verfassungsentwurf berathen solle, und lade den Senat ein, denselben auf Grund dieser Erklärung 3 seiner Mitglieder beizuordnen, welche alsdann mit den 13 bürgerschaftlichen Deputirten unter gleicher persönlicher Berechtigung, nach Wahl eines Vorsitzers und Vereinbarung über eine Geschäftsordnung, sofort zur Verathung des vorzulegenden Verfassungsentwurfes schreiten, regelmäßig alle vier Wochen gleichzeitig dem Senat und der Bürgerschaft über den jedesmaligen Stand ihrer Verathungen berichten, und die dabei gewonnenen Resultate auch theilweise zur Mittheilung bringen werden. Sobald dieser Ausschuss die von ihm entworfene Verfassung der Bürgerschaft vorgelegt habe und dieselbe von der Bürgerschaft gebilligt worden sei, werde sie dem Senate zu dem Ende mitgetheilt werden, um die ihm wünschbar erscheinenden Abänderungen oder Zusätze der Bürgerschaft förderksamst zukommen zu lassen. Die Bürgerschaft werde diese Anträge und Vorschläge des Senats ihrerseits einer sorgfältigen Prüfung unterziehen, und gewiß denselben die möglichste Berücksichtigung angedeihen lassen, sodann aber werde sie die Verfassung aufs Neue berathen und als definitives Staatsgrundgesetz feststellen.

## Verhandlungen der Bürgerschaft.

Der Herr Präsident eröffnete um 3 Uhr Nachmittags die Sitzung, ließ das Protocoll der Versammlung vom 3. Mai verlesen, trug die Tagesordnung:

- 1) Mittheilung des Senats, Angelegenheiten des Ober-Appellations-Gerichts betreffend,
- 2) Antrag wegen einer Volksbewaffnung,
- 3) Antrag wegen einer Ablösungsordnung,
- 4) Reform des Schulwesens,
- 5) Wahl eines Mitgliedes zur Deputation für Bremerhaven,
- 6) Budget,

vor, und zeigte an, daß nach Feststellung dieser Tagesordnung noch zwei Mittheilungen des Senats vom 8. und 9. Mai eingelaufen seien, welche er zunächst vorzulegen habe.

Nach Verlesung derselben beschloß die Bürgerschaft auf die darin berührten Gegenstände vorab einzugehen, und trat dem von Herrn Dr. Donandt gestellten Antrage bei, zu

### Vacanz im Senate

sich eine Erwiderung auf das dießhalb vom Senate Vorgetragene bis dahin vorzubehalten, daß der Senat etwa noch vor einer Vereinbarung über die Verfassung darauf zurückkommen sollte, so wie in Betreff der

### Verfassungs-Angelegenheit

dem Senate für seine rasche und entschiedene Entschließung den Dank der Bürgerschaft in motivirter Weise auszusprechen, den sonstigen Inhalt der Mittheilung vom 8. Mai aber als geordnet zu übergehen.

### Beschäftigung von Arbeitern.

Der am 9. Mai mitgetheilte Bericht der Deputation für die Straßenbepflasterung und für die Viehweide wegen Anlegung eines Ausladeplatzes für Dorschiffe in der Nähe der Schleismühle veranlaßte Herrn J. F. Philippi zu dem Antrage, den Beschluß über den angeregten weitergreifenden und zur Zeit noch nicht hinreichend überlegten Plan bis nach Erledigung des Budgets auszusetzen. Herr Aelterm. Gabain schlug mindestens die Aussetzung für heute vor, wogegen Herr Dr. Post beantragte, auf den Plan schon jetzt einzugehen, die Ueberweisung des bezeichneten Areals von der Viehweide und die zu den vorläufigen Arbeiten veranschlagte Summe von 2000  $\text{fl}$  auch zu bewilligen. Herr Dr. Donandt endlich brachte eine Zurückverweisung an die berichtenden Deputationen zur Beantwortung einiger noch zweifelhaften Punkte in Vorschlag.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge der Herren Philippi und Aelterm. Gabain verworfen, der des Herrn Dr. Post aber angenommen, womit sich der des Herrn Dr. Donandt erledigte.

Nachdem Herr Dr. Kottmeier über die zur Vertheidigung der Küsten und zum Schutze des Handels bisher getroffenen Vorkehrungen und gepflogenen Berathungen einige Auskunft ertheilt hatte, ging man zur Tagesordnung über.

### Angelegenheiten des Ober-Appellations-Gerichts.

Herrn Dr. Donandt's Antrag, dem Vorschlage des Senats beizutreten, und diesen Gegenstand zu näherer Prüfung und Erstattung eines gutachtlichen Berichts an die wegen Revision der Gerichtsordnung bestehende Deputation zu verweisen, pflichtete die Versammlung bei, nachdem Herr Dr. C. Meier die Aussetzung für heute, eventuell den Zusatz vorgeschlagen hatte, die Deputation zugleich zu einem Berichte darüber aufzufordern, inwiefern die Beibehaltung des gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts mit der bevorstehenden Reorganisation unseres Gerichtswesens vereinbar erscheine, — welchen Zusatz Herr Dr. Meier später zurückzog, um ihn demnächst selbstständig zu verfolgen.

### Volksbewaffnung.

Durch die Herren Doctoren Lampe und Meinerzhagen wurde beantragt, einen Ausschuss von 7 bis 13 Mitgliedern zu bestellen, um über schleunige Organisation einer allgemeinen Bürgerbewaffnung in Berathung zu treten und darüber in nächster Sitzung zu berichten. Herr H. H. Meier schlug dagegen vor, bei der Dringlichkeit so mancher andern Vorlagen und in der Erwartung, daß von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt allgemeine Maßregeln über diese Angelegenheit beliebt werden würden, die Sache einstweilen ruhen zu lassen.

Man vereinigte sich dahin, die Beschlußnahme bis auf weitere Anregung auszusetzen.

### Ablösungs-Ordnung.

Es lagen über diesen Gegenstand zwei Anträge vor. Der eine, von Herrn Dr. C. Meier gestellt, ging auf Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation zur Berathung und Entwerfung einer Ablösungsordnung, und zwar unter möglichster Berücksichtigung der Ablösungsgesetze für das Königreich Hannover vom 10. Nov. 1831 und 23. Juli 1833. Der andere war von Herrn Dr. Schumacher eingebracht und schlug ebenfalls eine gemeinschaftliche Deputation vor, welche zunächst über eine Ablösungsordnung berathe und berichte, auch erforderlichen Falls einen Entwurf derselben dem Rathe und der Bürgerschaft baldmöglichst vorlege, alsdann aber ebenfalls über eine Aufhebung derjenigen Bestimmungen des Meierrechts berathe und berichte, welche den Landmann in seinen persönlichen Verhältnissen, Familienrechten und Dispositionen über sein Eigenthum von seinen Guts herrschaften abhängig machen, und auch hierüber einen Entwurf zu den erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen vorlege. Zufällig wurde dabei der Deputation anheim gegeben, auch die Ordnung der Gemeinden, der Deichverbände, z. B. der Guts herrnconvente, und anderer organischer Einrichtungen mit zu berücksichtigen.

Zur Vereinigung beider Anträge brachte Herr Dr. Schumacher die Erwählung eines Ausschusses in Vorschlag, um über das der gemeinschaftlichen Deputation zu ertheilende Commissorium Vorschläge zu machen.

Herr Dr. Donandt stellte das Amendement zu dem Meier'schen Antrage, eine Deputation niederzusetzen, welche ohne Hinweisung auf die hannoverschen Ablösungsgesetze ganz im Allgemeinen über eine zu erlassende Ablösungsordnung berathe und berichte, zu welchem Antrage Herr Dr. W. Gröning noch als Zusatz vorschlug, der Deputation zu empfehlen, daß sie dabei von solchen Grundsätzen ausgehe, welche den Pflichtigen die Ablösung der Lasten soviel erleichtern, als es die Rücksicht auf die Berechtigten irgend gestatte.

Herr J. W. Smidt beantragte, daß der Deputation zugleich aufgegeben werde, in vier bis höchstens sechs Wochen zu berichten und mit einem Entwurf hervorzutreten.

Da die Abstimmung über das Donandt'sche Amendement mit dem Gröning'schen Zufaze durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft blieb, wurde zum Namensaufruf geschritten, und es ergab sich eine Annahme des solchergestalt modificirten Meier'schen Antrages mit 168 gegen 69 Stimmen.

Herr Dr. Schumacher nahm den unerledigten Theil seines Antrages für heute zurück, um ihn auf die nächste Tagesordnung zu bringen.

Die Zahl der zu der beschlossenen Deputation zu erwählenden Mitglieder der Bürgerschaft wurde auf Vorschlag des Herrn Präsidenten auf 13 festgestellt.

### Reform des Schulwesens.

Auch hierüber lagen zwei Anträge vor, von den Herren Dr. Sonnenburg und Feldmann. Der Erstere ging dahin: Die Bürgerschaft möge die allgemein als nothwendig erkannte Umgestaltung, Verbesserung und Hebung unseres Volksschulwesens zum Gegenstande ihrer Berathung, so wie die Mittel ausfindig machen, durch welche eine allgemeine Reform des Volksschulwesens in Stadt und Gebiet am schnellsten und besten zu bewerkstelligen sei. Der zweite lautete: Es möge eine Deputation mit dem Auftrage niedergesetzt werden, zuvörderst genaue statistische Notizen über sämtliche in Stadt und Gebiet vorhandenen Schulen aufzunehmen, und sodann Vorschläge zu machen, wie das gesammte Schulwesen in nächster Zukunft bei zweckmäßiger Organisation Staatssache werden kann.

Herr Dr. Sonnenburg beantragte, zur Durchführung seines Vorschlages zunächst einen Ausschuß zur Prüfung und Entwerfung von Vorschlägen zu ernennen.

Herr Pastor Rieter schlug zur Verschmelzung beider vorliegenden Anträge vor, dem Ausschusse zwar die Sammlung statistischer Notizen und Entwerfung von Vorschlägen aufzugeben, dagegen den vorgreifenden Schluß des Feldmann'schen Antrages zu streichen.

Nachdem Herr Feldmann seinen Antrag dahin modificirt hatte, daß zunächst ein Ausschuß mit der von ihm angeregten Arbeit beauftragt werde, und begutachte, ob und wie das gesammte Schulwesen Staatssache werden könne, vereinigte man sich zu dem Beschlusse, eine Commission von 9 Mitgliedern zu ernennen, um die allgemein als nothwendig anerkannte Umgestaltung, Verbesserung und Hebung unseres Volksschulwesens zum Gegenstande ihrer Berathung, so wie nach Sammlung und Zusammenstellung aller erforderlichen statistischen Notizen über sämtliche in unserem Staate vorhandenen Schulen die Mittel ausfindig zu machen, durch welche eine allgemeine Reform des Volksschulwesens im ganzen Staate am schnellsten und besten zu bewerkstelligen sei, insbesondere ob und wie das gesammte Schulwesen Staatssache werden könne.

### Deputation für Bremerhaven.

Auf den Vorschlag von Herrn Altermann Gabain wurde ohne Widerspruch beschlossen, beim Senate die Vermehrung der Zahl der bürgerchaftlichen Mitglieder bei der genannten Deputation durch einen der daselbst wohnhaften Repräsentanten zu beantragen.

### B u d g e t.

Die Berathung wurde für heute ausgesetzt.

### W a h l e n.

Man schritt sodann zu den erforderlichen Wahlen.

1) Zu der von voriger Sitzung rückständigen Wahl eines Ausschusses zur Berathung wegen der bisherigen Deputationen wurden vorgeschlagen die Herren: Altermann C. A. Gildemeister, Dr. Focke, J. G. Höpken, Dr. Møg, Kogenberg, D. Entholt, Aelt. Tideman, A. Kenner, Dr. Schumacher, und Dr. Tidemann, und gewählt die Herren: Dr. Focke, Aelt. C. A. Gildemeister, J. G. Höpken, Dr. Møg, Aelt. Tideman.

2) Gemeinschaftliche Deputation wegen Ablösungsordnung. Hier wurden vorgeschlagen die Herren: B. Lührs, Dr. E. Meinerzhagen, Dr. Watermeyer, Dr. H. Post, H. Lachmund, Aelt. C. A. Gildemeister,

J. H. Smit, D. Garbade, Dr. E. Meyer, J. F. Averdick, Dr. Tidemann, Notar Stümcke, Dr. H. Gröning, Joh. Höpfen, Dr. Schumacher, H. Garbade, J. M. Corßen, Dr. Lampe, J. W. Smidt, Hinr. Labrs, D. J. Klugkist, Th. Garbade, Dr. Delrichs, H. Garrels, E. J. Delrichs, Dr. H. Engelfen, Dr. Moß, E. Klugkist, Dr. E. Meier, Wilken Köhler, Aelt. Walte, D. Wätjen, Dr. W. Gröning, Lür Kämena, Th. Bastian, W. Menke, und gewählt die Herren: Dr. H. Engelfen, D. Garbade, H. Garbade, Th. Garbade, H. Lachmund, H. Labrs, Dr. Meier, W. Menke, Dr. Schumacher, W. Smidt, J. H. Smit, Dr. Tidemann und D. Wätjen.

3) Ausschuf wegen Reform des Schulwesens. Vorgeschlagen wurden die Herren: Dr. Schumacher, J. D. Köncke, Schwalb, J. C. Vietor, H. Bertram, H. Labrs, J. P. Meinken, Dr. H. Gröning, C. A. Payeken, C. H. C. Wischmann, Dr. Focke, Dr. Delrichs, J. C. Philippi, C. Primavesi, J. Ruperti, Pastor Rieter, J. L. Kuyter, M. Grelle, H. Dollmann, J. Bremermann, M. Meyer, B. Soltau, J. F. Danhauer, Aelt. C. A. Gildemeister, Dr. Sonnenburg, W. Ellerhorst, J. F. Lehmkuhl, C. F. Feldmann, Eisenhardt, Winkelmann, Kogenberg; und gewählt die Herren: Bertram, Feldmann, Dr. Focke, Grelle, Kogenberg, Pastor Rieter, Ruperti, Dr. Sonnenburg und Wischmann.

4) Deputation für Bremerhaven. Unter den in Vorschlag gebrachten Herren M. Schwoon, A. Wöhlken, P. H. Ulrichs, J. G. Clausen und Heinr. Garrels fiel die Wahl auf Herrn J. G. Clausen.

Nach Verlesung und Genehmigung der dem Senate mitzutheilenden heutigen Beschlüsse der Bürgerschaft wurde die Sitzung gegen 12 Uhr geschlossen.

